

Stadt Hilden	Haushaltsplan 2006
Dezernat III	Jugend, Soziales, Schule, Sport, Kultur
	- Bereich Jugend, Schule und Sport -
Kontrakt	Zuschussbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung" 2006
	Abschlussbericht

Kurzbeschreibung Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung

- ◆ **Bedarfsplanung und Maßnahmenplanung**
 - Betreuungsangebote für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen
 - Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder
 - Erhebung von Elternbeiträgen und Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die Zentrale Anlaufstelle für Kinderbetreuung (ZAK)
- ◆ **Beratung Freier Träger der Jugendhilfe in Fragen der Kindertageseinrichtungen, Horte, Dreizehn Plus, Verlässlicher Grundschule (VGS) und Offener Ganztagsgrundschule (OGATA)**
- ◆ **Gewährung gesetzlicher und freiwilliger städt. Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe**
- ◆ **Betriebskostenzuschüsse**
- ◆ **Sprachfördermaßnahmen**
- ◆ **Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- ◆ **Beistandschaft, Vormundschaft, Amtspflegschaft**
- ◆ **Haushaltsangelegenheiten**
- ◆ **Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für den Aufgabenbereich Kinderbetreuung und Schule**
- ◆ **Verwaltungsangelegenheiten**
- ◆ **Controlling**
- ◆ **Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule**
- ◆ **Konzeption von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren**

Zielgruppen

- ◆ Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren - schwerpunktmäßig 3 bis 14 Jahre -
- ◆ Eltern
- ◆ Alleinerziehende
- ◆ Unterhaltspflichtige
- ◆ Freie Träger der Jugendhilfe
- ◆ Schulleiterinnen und Schulleiter
- ◆ Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen
- ◆ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinderbetreuung und Schule

Leistungsumfang

◆ **Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 den **Grundsatzbeschluss** gefasst, in Hilden die Offene Ganztagsgrundschule (OGATA) auf der Basis des Hildener Rahmenkonzeptes einzuführen. Entsprechend den Landesvorgaben soll bis zum **Schuljahr 2007 / 2008 für 25 % aller Grundschüler in Hilden ein Bildungs- und Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagsgrundschule** geschaffen werden. Zum Schuljahr 2006 / 2007 wird die Offene Ganztagsgrundschule erstmals flächendeckend in Hilden angeboten: an allen 10 Grundschulen besteht mindestens 1 Gruppe Offene Ganztagsgrundschule. Die zum 31.12.2006 eingerichteten **19 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule mit 475 Plätzen** werden zum kommenden Schuljahr auf 21 Gruppen mit insgesamt 525 Plätzen aufgestockt. Damit wird die Zielvorgabe des Landes NRW – für 25 % aller Grundschüler einen Bildungs- und Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagsgrundschule bereitzuhalten – erreicht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionen (auf der Basis der Landeszuweisung iHv 115.000 Euro je Gruppe) und Betriebskosten wurden auf der Ausgabenseite und die zu erwartenden Landesmittel und Elternbeiträge auf der Einnahmenseite in den **Haushaltsplan 2006** eingestellt. Die erforderlichen Stellen für Erzieherinnen und Küchenkräfte (je Gruppe 2 Erzieherinnen mit 28 bzw. 19 Wochenstunden und 1 Küchenkraft mit 10 Wochenstunden) wurden im **Stellenplan 2006** berücksichtigt und alle Stellen entsprechend den vorgegebenen Qualifi-

kationen besetzt. Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2005 / 2006 wurden die Lehreranteile von ehemals 0,1 auf 0,2 Stellen (entsprechend 5,4 Stunden je Gruppe) angehoben. Dies führte zu einer nochmaligen **Verbesserung der Qualität**, da sicherstellt wird, dass verstärkt Förderangebote durch Lehrer gemacht werden können.

Parallel zum Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule ist das aktuelle Betreuungsangebot für Schulkinder in Hortgruppen dem **geänderten Bedarf angepasst worden**. Der Entwicklungsprozess, die Hortgruppen in die Offene Ganztagsgrundschule zu überführen, wurde im Rahmen der **Kindergartenbedarfsplanung** in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung gesteuert und wurde mit den Trägern und Leitungen der Hortangebote abgestimmt. Von den ehemals 10 Hortgruppen in Hilden wurden zum 31.12.2006 nur noch 3 Gruppen fortgeführt, die zum 31.7.2007 ebenfalls schließen werden. Dieser **stufenweise Abbau** korrespondiert mit den Ausbaustufen der Offenen Ganztagsgrundschule und stellt sicher, dass allen Hortkindern eine Anschlussbetreuung zugesichert werden kann.

Das Betreuungsangebot der **Verlässlichen Grundschule** wurde in 2006 weiterhin parallel zu der Offenen Ganztagsgrundschule angeboten und durch Landesmittel gefördert. Die Anmeldezahlen stiegen zum Schuljahr 2006 / 2007 leicht an, sodass bestehende Gruppen geteilt werden mussten mit dem Ergebnis, dass Ende 2006 insgesamt 22 Gruppen eingerichtet waren und mit Landesmitteln gefördert wurden.

Für Schüler der Sekundarstufe I hat die Stadt Hilden vier Gruppen des **Dreizehn Plus-Programms** eingerichtet. Hierbei handelt es sich um folgende Angebote:

- 2 Gruppen am Helmholtz-Gymnasium (Almöhi-Projekt)
- 1 Gruppe im Kath. Jugendzentrum St. Konrad
- 1 Gruppe der Freizeitgemeinschaft e.V. an der Theodor-Heuss-Hauptschule

Während die beiden Gruppen Dreizehn Plus am Helmholtz-Gymnasium nur Schülern dieser Schule offen stehen, sind die beiden übrigen Gruppen keiner Schule zugeordnet und stehen damit allen Schülern der Sekundarstufe I zur Verfügung. Auch bei den Betreuungsangeboten Dreizehn Plus wird ein Mittagessen gereicht und findet eine Hausaufgabenbetreuung statt. Anfang 2006 zeichnete sich ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen im Sekundarbereich I ab, worauf hin verwaltungsseitig weitere Dreizehn-Plus-Gruppen beantragt wurden (Helmholtz-Gymnasium, Theodor-Heuss-Hauptschule, Albert-Schweitzer-Hauptschule) – zumal die beiden Anträge auf Einrichtung von Ganztagsgrundschulen erfolglos waren. Da keine weiteren Fördermittel für Betreuungsangebote der Sekundarstufe I seitens des Landes NRW bereitgestellt wurden, konnten nur die bereits bestehenden Gruppen weitergefördert werden, ein Bedarfsorientierter Ausbau war 2006 nicht möglich.

◆ **Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren**

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) sieht **bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige** vor. Ziel ist es, das Betreuungsangebot dem örtlichen Bedarf anzupassen. Künftig soll für jedes fünfte Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Das **Tagesbetreuungsausbaugesetz legt eine Versorgungsquote von 20 % und sog. „Bedarfskriterien“** fest. Danach sind die Kommunen verpflichtet, bis zum Jahr 2010 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege für Kinder unter 3 zu schaffen, deren Eltern entweder beide berufstätig, allein erziehend oder besonders beansprucht sind. Gleiches gilt für Kinder, deren Erziehung in der Familie nicht gewährleistet ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13.01.2005 mit der SV 51/04 das **Rahmenkonzept zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren** beschlossen. Neben der bereits bestehenden kleinen altersgemischten Gruppe in der Kindertagesstätte Karnaper Regenbogen wurden zum 01.09.2005 fünf „Betreuungsnester“ für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren (Betreuungsnester angegliedert an Kindertageseinrichtungen bzw. 1 Betreuungsnest in Kooperation mit der Firma Qiagen) eingerichtet, die Zahl der Tagespflegestellen von 19 auf 25 angehoben, zwei Kindergartengruppen/Tagesstättengruppen und eine Hortgruppe in Kleine Altersgemischte Gruppen umgewandelt und 10 Kindergartenplätze zur Belegung mit Kinder zwischen 2 und 3 Jahren vorgesehen. Im Sommer 2006 genehmigte der Landschaftsverband zusätzlich die Umwandlung einer Tagesstättengruppe in eine Kleine Altersgemischte Gruppe für die Kindertageseinrichtung die Arche, so dass das Angebot zum Kindergartenjahr 2006/2007 nochmals erweitert werden konnte.

Zum 31.12.2006 bestand folgendes **Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren**:

Art der Betreuung	Betreuungsplätze
Betreuungsnester	32
Kleine altersgemischte Gruppe	45
Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen	10
Tagespflegestellen	25
Summe	112

Der Netto-Finanzierungsanteil der Stadt Hilden für die **Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren** betrug 2006 ca. **670.000 Euro**.

Kinderbetreuungsangebote

a) Anzahl der Einrichtungen

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2005	Soll 2006	Ist 2006
Kindertageseinrichtungen	26	26	26
Verlässliche Grundschule (VGS)	18	19	22
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	13	19	19
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	4	4	4

b) Anzahl der Betreuungsplätze

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2005	Soll 2006	Ist 2006
Kindergartenplätze für 3 bis 6-jährige - geteilte Öffnungszeit -	995	995	970
Kindertagesplätze für 3 bis 6-jährige	564	564	565
Betreuungsplätze für Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren			
- Betreuungsneester	32	32	32
- kleine altersgemischte Gruppen	36	36	45
- Tagespflege	14	25	25
- Belegung von Regelplätzen mit Kindern anderer Altersgruppen	3	10	10
Hortplätze (einschl. der Plätze in den beiden großen altersgemischten Grup- pen)	80	80	80
Verlässliche Grundschule	360	380	440
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	325	475	475
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	80	80	80

◆ **Familienzentrum**

Die Landesregierung NRW hat sich zum Ziel gesetzt, im Kindergartenjahr 2006 / 2007 in jedem Jugendamtsbezirk Nordrhein-Westfalens **eine Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln** und mittelfristig jede dritte Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum auszugestalten. Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder sollen zu Knotenpunkten in einem neuen Netzwerk werden, das Familien umfassend berät und unterstützt (s. hierzu SV 51/107 Einrichtung eines Familienzentrums).

Anfang 2006 hatte die Landesregierung NRW einen Landeswettbewerb „Familienzentren NRW“ ausgeschrieben, für den gut 1.000 Bewerbungen eingegangen waren. Aus Hilden hatten sich beworben:

- Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.
- AWO-Kindertagesstätte Zur Verlach
- Verbund Ev. Erwachsenenbildung Hilden und die Ev. Kindertageseinrichtungen in Hilden
- Städt. Kindertageseinrichtung Kunterbunt / Traumquelle

Bei der Auswahl der **250 Piloteinrichtungen** wurde die **Städt. Kindertageseinrichtung Kunterbunt / Traumquelle** berücksichtigt. Die Piloteinrichtungen wirken stellvertretend für viele andere Einrichtungen an dem Umsetzungsprozess mit und sollen ein Beispiel für zukünftige Prozesse geben. Die damit gegebenen Impulse werden genutzt, um andere Einrichtungen mitzunehmen und in den Prozess einzubeziehen. Die hierfür notwendige Vernetzung erfolgt in einer Arbeitsgruppe, der neben Vertretern des Amtes für Jugend, Schule und Sport die Leiterin der Städt. Piloteinrichtung, Frau Klinge, und die LeiterInnen der Kindertageseinrichtungen aus Hilden, die in der Pilotphase nicht berücksichtigt wurden, angehören.

Während der Pilotphase erhält das Familienzentrum Kunterbunt Unterstützung in Form von Fortbildungsangeboten, regionalen Kompetenzteams, einrichtungsbezogenem Coaching, wissenschaftlicher Begleitung etc. Die Landesförderung für Familienzentren umfasst lediglich eine Prozessbegleitung für die ausgewählten Piloteinrichtungen – Landesmittel für Personal- und Sachkosten der Familienzentren sind nicht vorgesehen. Die Konzeption des Familienzentrums Kunterbunt / Traumquelle geht folglich von der Zielsetzung aus, **keine zusätzlichen Personalkapazitäten und Haushaltsmittel** für Sachausgaben einzubringen. Eine Kosten-

steigerung wurde trotz Ausbau der bestehenden Angebotsvielfalt im Rahmen der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung Kunterbunt / Traumquelle zum Familienzentrum vermieden – in 2006 wurden keine zusätzlichen Finanzmittel für das Familienzentrum Kunterbunt verausgabt.

Bereits seit Jahren lebt die städt. Kindertageseinrichtung Kunterbunt die Vernetzung mit anderen Fachdiensten und hat die Familienunterstützung, -beratung und -bildung in die Kindergartenarbeit integriert. Aufbauend auf den bewährten Strukturen wurden und werden die strategischen Partner – etwa Einrichtungen der Bildung, der sozialen Dienste, des Gesundheitswesens, Arbeitgeber und Unternehmen vor Ort etc. – im Rahmen des **Kooperations- und Netzwerkgedankens** bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum wegen personeller, organisatorischer und finanzieller Synergieeffekte verstärkt eingebunden. So kann den unterschiedlichen Voraussetzungen und Begebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden. Da die Unterstützung und Förderung der Kinder und Familien nicht mit dem Wechsel des Kindes von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule abbrechen darf, wurde als weiteren Bestandteil des Familienzentrums die bereits bestehende Kooperation und Vernetzung mit den Grundschulen im Hildener Norden weiter ausgebaut, um eine kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Familien zu erreichen.

Am Ende der Pilotphase steht ein Gütesiegel, das auf der Basis von Erfahrungen der ausgewählten Einrichtungen entwickelt wird.

Ist-Situation

- ◆ Die Betreuungseinrichtungen gewährleisten in erheblichem Umfang das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- ◆ Die Betreuungseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- ◆ Die Pädagogik der Betreuungseinrichtungen ist konzeptionell so ausgelegt, dass eine ganzheitliche Erziehung gewährleistet ist, die insbesondere soziale, individuelle, kulturelle, integrative und ökologische Aspekte berücksichtigt.
- ◆ Die Betreuungseinrichtungen sollen die Integration der Kinder, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit fördern, indem sie Unterschiedlichkeit und Vielfalt aufnehmen, anerkennen und zulassen.
- ◆ Die Erziehung in Betreuungseinrichtungen hat auch die Aufgabe, lebendige Beziehungen zur Natur und zur Umwelt zu entwickeln.

- ◆ Weiterentwicklung der zukunftsorientierten Kinderbetreuung in den städt. Kindertageseinrichtungen, Schülertreffs, Dreizehn Plus und Verlässliche Grundschule durch Qualitätsmanagement.
- ◆ Den Erhalt und die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betreuungseinrichtungen Ziel orientiert durch geeignete Steuerungsinstrumente sicherstellen. Dies umfasst auch betriebswirtschaftliche Überlegungen und Fragen der Effizienz und Effektivität. Hierzu gehört auch eine Optimierung des Ressourceneinsatzes, des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag sowie des Verhältnisses von Kosten und Leistungen.
- ◆ Aufbau eines Kontraktmanagements mit entsprechenden Qualitäts- und Leistungsvorgaben sowie Einführung von Berichtswesen als Controllinginstrument.
- ◆ Transparenz des Verhältnisses von Kosten und Gebühren.
- ◆ Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.
- ◆ Beratung und Unterstützung der nicht verheirateten Mutter eines minderjährigen Kindes, insbesondere bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.
- ◆ Heranziehung aller Unterhaltspflichtigen im Rahmen ihrer Zahlungsfähigkeit.
- ◆ Weiterentwicklung der Controllingmaßnahmen.
- ◆ Fortschreibung der Kontrakte mit Freien Trägern der Jugendhilfe.

Rahmenziele

- ◆ Erbringen der im Kontrakt vereinbarten Leistungen unter Einhaltung der finanziellen Ressourcen
- ◆ Gewährleistung des gesetzlich garantierten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des dritten Lebensjahres
- ◆ Beachten des Spannungsfeldes zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und pädagogischen Ansprüchen
- ◆ Verbesserung der Rahmenbedingungen und somit der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Betreuungseinrichtungen durch:
 - Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
 - Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte durch Ausbildung und Weiterbildung fördern
 - Evaluation der Umsetzung der Konzeption
 - Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl beachten
 - Gruppengrößen den pädagogischen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen
 - Raumangebot und Ausstattung gewährleisten.

Finanzen

Haushalt 2006	Soll 2006	Ist 2006
Einnahmen	5.956.450 Euro	5.976.240,22 Euro
Ausgaben	11.860.883 Euro	11.868.790,56 Euro
Zuschussbedarf	5.904.433 Euro	5.892.550,34 Euro
modifizierter Zuschussbedarf		5.912.992,47 Euro
Noch zur Verfügung stehender Betrag		20.442,13 Euro *
- Haushaltsausgaberest Hst. 0000.7181		596,21 Euro
- Haushaltsausgaberest Hst. 4511.9350		- 14.774,04 Euro
- Haushaltsausgaberest Hst. 4511.9351		- 10.500,00 Euro
- Haushaltsausgaberest Hst. 4511.9400		- 40.958,02 Euro
- Haushaltsausgaberest Hst. 4511.9500		- 110.638,59 Euro
Gesamtbetrag		- 157.024,73 Euro *

** Nicht berücksichtigt werden konnte eine Landeszuweisung des Landschaftsverbandes Rheinland – die Zahlung in Höhe von 65.586,00 Euro wurde am 27.12.2006 zum Soll gestellt, die Ist-Verbuchung erfolgte in 2007.*

Die für das Haushaltsjahr 2006 kalkulierten Einnahmen und Ausgaben wurden nahezu einhalten: an Einnahmen wurden ca. 20.000 Euro mehr erzielt, der Ausgabenansatz wurde um ca. 8.000 Euro überschritten, sodass per Saldo der kalkulierte Zuschussbedarf von 5.904.433 Euro um ca. 12.000

Euro unterschritten wurde – unter Berücksichtigung von Soll-Übertragungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen ergibt sich ein modifizierter Zuschussbedarf von 5.912.992,47 Euro und damit ein noch zur Verfügung stehender Betrag von 20.442,13 Euro.

Da jedoch Haushaltsausgabereste von 157.024,73 Euro insbesondere für den Aufgabenbereich Offene Ganztagsgrundschule gebildet wurden, ergab sich letztlich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs 2006 um 157.024,73 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den Haushaltsausgaberesten Einnahmen in Form von Landeszuweisungen gegenüberstehen, die zwar in 2006 veranschlagt, aber noch nicht realisiert werden konnten. Die Landesmittel können erst in 2007 abgerufen (nach Abschluss der einzelnen Investitionsmaßnahmen) und vereinnahmt werden – Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet. Des Weiteren fand eine Landeszuweisung des Landschaftsverbandes Rheinland zu den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen des Jahres 2006 keine Berücksichtigung, da die Zahlung in Höhe von 65.586,00 Euro zwar am 27.12.2006 zum Soll gestellt wurde, die Ist-Verbuchung aber in 2007 erfolgte.

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 27.12.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2006 in Euro	Sollüber- tragung	verwendete		Ist lfd. +		Ist lfd. +		Ist lfd. +	
				Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (außerhalb Budget)	Ist KER Sep-06	Ist KER Okt-06	Ist KER Nov-06	Ist KER Dez-06 einschl. Vortrag HV1		
4070.000.1500	VERMISCHTE EINNAHMEN	1.000				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4511.000.1100	ELTERNBEITRÄGE - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	316.500				162.152,96	194.484,08	221.776,14	246.938,11		
4511.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	180.000				115.425,81	135.097,84	153.424,94	170.784,39		
4511.000.1713	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	345.800				345.322,50	345.322,50	351.322,50	351.425,00		
4640.000.1720	ZUWEISUNGEN - SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH	44.000				22.647,96	22.647,96	95.245,96	93.975,77		
4641.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	0				-344,76	-344,76	-344,76	-344,76		
4641.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	0				0,00	0,00	0,00	0,00		
4641.000.1710	ZUWEISUNGEN	0				0,00	0,00	0,00	0,00		
4642.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	3.600				2.184,50	2.334,50	2.529,50	2.679,50		
4642.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	17.000				0,00	0,00	0,00	17.411,90		
4642.000.1710	ZUWEISUNGEN	25.000				0,00	0,00	0,00	38.605,96		
4643.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	14.200				13.392,18	14.219,60	14.806,10	15.701,10		
4643.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	14.400				0,00	0,00	0,00	14.748,90		
4643.000.1710	ZUWEISUNGEN	45.250				0,00	0,00	0,00	46.512,72		
4644.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	3.000				2.367,18	3.219,25	3.744,25	4.229,25		
4644.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	28.000				0,00	0,00	0,00	28.678,42		
4644.000.1710	ZUWEISUNGEN	34.600				0,00	0,00	0,00	33.552,61		
4646.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	28.500				25.511,88	28.469,38	30.818,45	33.175,38		
4646.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	11.000				0,00	0,00	0,00	113.689,47		
4646.000.1710	ZUWEISUNGEN	175.000				0,00	0,00	0,00	149.888,26		
4647.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	13.600				11.784,84	13.380,26	15.535,64	16.726,96		
4647.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	75.000				0,00	0,00	0,00	76.817,21		
4647.000.1710	ZUWEISUNGEN	99.000				0,00	0,00	0,00	82.469,60		
4648.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	5.000				4.669,82	5.740,01	6.659,64	7.238,88		
4648.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	41.000				0,00	0,00	0,00	41.993,41		
4648.000.1710	ZUWEISUNGEN	24.500				0,00	0,00	0,00	51.251,70		
4649.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	1.150.000				1.107.133,57	1.230.042,60	1.359.910,35	1.205.922,19		
4649.000.1710	ZUWEISUNGEN **)	1.990.000				2.030.700,00	2.173.013,72	2.392.829,72	2.204.047,87		
4511.000.3610	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	1.171.500				524.176,47	524.176,47	928.120,42	928.120,42		
		5.956.450	0,00	0,00	0,00	4.367.124,91	4.691.803,41	5.576.378,85	5.976.240,22		
	PERSONALKOSTEN *)	3.087.370				2.104.289,78	2.348.991,38	2.773.793,94	3.026.643,51		
	REISEKOSTEN	1.500				1.707,87	1.707,87	1.707,87	2.476,31		
	FORTBILDUNG	2.700				3.279,50	3.294,50	4.736,23	6.510,47		
	POSTGEBÜHREN	7.600				4.021,59	4.100,64	4.206,94	4.390,34		
	SACHKOSTEN DRUCKEREI	1.000				630,39	758,69	901,84	908,24		

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 27.12.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts 2006 in Euro	Sollüber- tragung	verwendete		verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget) ;außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-06	Ist lfd. + Ist KER Okt-06	Ist lfd. + Ist KER Nov-06	Ist lfd. + Ist KER Dez-06 einschl. Vortrag HV1
				Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr					
0000.000.7181	ZUSCHUß AN DEN RING POLITISCHER JUGEND	4.000				0,00	0,00	0,00	3.403,79	
4070.000.5208	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG.,	6.500	500,00	9,27	5.841,49	6.582,23	6.941,60	7.009,27		
4070.000.6508	GESCHÄFTSAUSGABEN	4.100	1.500,00	51,00	4.890,24	5.211,69	5.388,15	5.642,18		
4511.000.4161	HONORARE-	104.600	-4.000,00	-14.000,00	25.564,11	32.823,24	40.275,14	82.817,74	HR	
4511.000.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG -	0			0,00	0,00	0,00	0,00		
	ERHALTUNGSAUFWAND									
4511.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG.,	4.000			32,46	371,22	371,22	371,22		
4511.000.5415	FREMDREINIGUNG	0			0,00	0,00	0,00	0,00		
4511.000.5701	MITTAGESSEN-	150.000			95.271,21	104.655,30	123.718,85	148.850,31		
	SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN									
4511.000.5805	BETRIEBSKOSTENZUSCHUß DREIZEHN PLUS	100.700			74.958,00	99.944,00	99.944,00	109.864,00	HR	
4511.000.6001	SPIEL- UND BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL	35.500	4.000,00		14.557,41	17.693,71	25.330,19	36.874,18		
	SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN									
4541.000.7180	EINSATZ VON SPENDEN -	0			0,00	0,00	0,00	0,00		
4541.000.7704	HILFEN ZUM BESUCH SP -	26.200			14.300,00	15.689,03	16.009,03	18.589,03		
	KINDERTAGESSTÄTTEN									
4543.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN	28.000	-2.188,00		0,00	0,00	25.812,00	25.812,00		
	KINDERTAGESEINRICHTUNGEN									
4609.000.7180	ZUSCHÜSSE - TEIL-OFFENE-TÜR	6.000	230,00		6.220,51	6.220,51	6.220,51	6.220,51		
4609.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE/ JUGENDKLUB	152.500	-7.000,00		109.125,00	145.500,00	145.500,00	145.500,00		
	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN									
4609.000.7182	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN	229.600			172.200,00	229.600,00	229.600,00	229.600,00		
	ABENTEURSPIELPLATZ									
4609.000.7184	ZUSCHÜSSE - JUGENDTREFF ST. KONRAD	69.400	-3.578,60		49.227,09	65.821,40	65.821,40	65.821,40		
4609.000.7185	ZUSCHÜSSE - FERIENERHOLUNG	17.000	-1.000,00		8.899,10	9.167,30	10.507,60	12.373,00		
4640.000.4160	FACHBERATUNG FÜR DIE STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN / HORTE	16.000	-4.962,43		10.008,06	10.008,06	10.133,06	11.037,57		
	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG.,									
4640.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG.,	2.000	-70,00		242,72	1.167,52	1.414,77	1.612,87		
4640.000.5621	FORTBILDUNG STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN U. HORTE	2.500	-2.450,00		86,00	86,00	86,00	86,00		
	SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH									
4640.000.6000	KINDERGARTEN - SPORTFÖRDERUNG	44.000	-1.600,00		27.623,99	34.340,67	90.016,15	93.975,77		
4640.000.6001	BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UNTER	2.000	12.300,00		200,00	200,00	400,00	400,00		
4641.000.5415	FREMDREINIGUNG	145.000			105.975,03	129.525,04	149.408,34	157.300,00		
4641.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	0			0,00	0,00	0,00	0,00		
4641.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	0			0,00	0,00	0,00	0,00		
4641.000.6790	INNERE VERRECHNUNGEN	0			0,00	0,00	0,00	0,00		
4642.000.5415	FREMDREINIGUNG	7.035			3.856,21	4.789,25	5.722,29	6.801,29		
4642.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	3.600	-100,00		2.532,87	2.532,87	2.532,87	3.224,88		
4642.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	1.450	100,00		1.729,70	1.746,05	1.746,05	1.849,20		
					299,20					

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 27.12.2006

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts-soll 2006 in Euro	Sollüber- tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (außerhalb Budget)	Ist lfd. +			Ist lfd. +	
						Ist KER Sep-06	Ist KER Okt-06	Ist KER Nov-06	Ist lfd. + Ist KER Dez-06	Ist lfd. + einschl. Vortrag HV/1
4643.000.5415	FREMDREINIGUNG	7.088				3.674,48	4.610,84	4.905,08	5.904,97	
4643.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	15.000	-1.800,00			9.231,95	10.350,59	10.924,71	12.425,13	
4643.000.6001	FREIZEITARBEIT	3.250				1.326,65	1.424,19	2.776,85	3.064,99	
4643.000.6792	INNERE VERRECHNUNG - HORTMIETE	12.000				12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
4644.000.5415	FREMDREINIGUNG	5.565				2.431,69	3.242,09	3.425,87	4.593,85	HR
4644.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	3.000				2.017,08	2.017,08	2.551,83	2.889,39	
4644.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	1.450	70,00			997,72	1.397,72	1.397,72	1.516,51	
4646.000.5415	FREMDREINIGUNG	9.765				5.321,60	6.467,56	7.281,65	8.476,36	
4646.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	28.500	-2.000,00			19.022,17	20.688,55	23.635,33	24.410,75	
4646.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	8.300				7.830,05	7.830,05	8.216,13	8.279,98	
4647.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG.	0				0,00	0,00	0,00	0,00	
4647.000.5415	FREMDREINIGUNG	11.130				5.238,32	5.310,34	7.331,95	8.925,60	
4647.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	13.600	-5.690,00			3.702,97	3.934,60	4.275,12	5.764,73	
4647.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	5.400				2.634,45	2.970,70	4.449,89	4.896,13	
4648.000.5001	GEBAUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGS-AUFWAND	0				0,00	0,00	0,00	0,00	
4648.000.5415	FREMDREINIGUNG	5.880				3.623,90	4.389,42	5.121,26	5.853,10	
4648.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	5.200				3.253,86	3.392,22	3.571,24	4.210,87	
4648.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.900				1.780,78	2.201,85	2.381,17	2.548,02	
4649.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK.	6.023.000	102.030,00			4.925.972,18	5.833.560,73	5.833.560,73	6.338.520,73	
4649.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK. KI.GÄRTEN (FREIWI)	536.000	-84.290,97			0,00	0,00	379.833,29	418.568,92	
4650.000.7181	BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE DROGENBERATUNG	114.000				85.500,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00	
4511.000.9350	INVENTAR UND GERÄTE - JUGENHILFE UND SCHULE IM VERBUND	154.000				30.437,70	95.468,57	109.807,00	141.087,90	HR
4511.000.9351	OGATA - MIETKAUF KÜCHENGERÄTE	apl.				3.357,84	3.357,84	3.489,62	3.489,62	
4511.000.9400	HERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG SCHULGRUNDSTÜCKE -	70.000		14.000,00		23.247,87	29.041,98	29.041,98	60.930,08	
4511.000.9500	SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN UMB AU, AUSB AU, ERWEITERUNG -	560.000				127.001,57	232.280,67	360.038,09	449.361,41	
4640.000.9350	SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN INVENTAR UND GERÄTE - STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN U. HORTE	4.000				2.907,44	2.907,44	2.907,44	2.907,44	
4644.000.9350	KÜCHENEINRICHTUNG - HOLTERHÖFCHEN	apl.				8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.199,00	
			0,00	0,00		8.129.782,60	9.685.373,20	10.785.169,99	11.868.790,56	
		11.860.883								
		5.904.433	0,00	0,00		3.762.657,69	4.993.569,79	5.208.791,14	5.892.550,34	
	Zuschußbedarf					8.559,47	8.559,47	8.559,47	8.559,47	

Modifizierter Zuschußbedarf unter Berücksichtigung von Soll-Übertragungen, über- und außer-

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2006 in Euro	Sollüber- tragung	verwendete		Ist lfd. +		Ist lfd. +		Ist lfd. +	
				Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr	Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr	Ist KER Sep-06	Ist KER Okt-06	Ist KER Nov-06	Ist KER Dez-06	einschl. Vortrag HV1	

planmäßigen Ausgaben und zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen
Noch zur Verfügung stehender Betrag: **5.912.992,47**

20.442,13

/. Übertrag HAR bei

0000.7181	-596,21
4511.9350	-14.774,04
4511.9351	-10.500,00
4511.9400	-40.958,02
4511.9500	-110.638,59
	<u>-157.024,73</u>

ergibt einen Übertrag für das
Zuschußbudget 2006 in Höhe von
(80 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages)

-125.619,78**Das Defizit wird nicht nach 2007 übertragen !**

Nicht berücksichtigt werden konnte eine Landeszuweisung des
Landschaftsverbandes Rheinland - die Zahlung in Höhe von
65.586,00 Euro wurde am 27.12.06 zum Soll gestellt, die Ist-
Verbuchung erfolgte in 2007.

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse,
ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten
**) einschl. 0,00 Euro Überschuß/Defizit aus 2005

Ansatzveränderungen

Hhst.	Datum / Grund	Deckung
4642.000.6001	11.07.2006: 299,20 € Regulierung eines Einbruchschadens von 03/2006	0230.000.1501
4511.000.9351	13.07.2006: 14.000,00 € Maßnahmenverschiebung in den Vermögenshaushalt	4511.000.4161
4644.000.9350	22.11.2006: 8.200,00 € Ersatzbeschaffung aufgrund Brandschadens	0230.000.3450
4070.000.6508	27.12.2006: 51,00 € Korrekturbuchung	9000.000.0030
4070.000.5208	27.12.2006: 9,27 € Deckung mittels Sollübertragung aus dem UA 2000	UA 2000